Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

27 (3.4.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 27. Mittwoch den 3. April 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 4244. Die Zollverhältnisse des Orts Schluchtern betreffend.

Vermöge einer vom hohen FinanzMinisterium sub. 5. Jan. 1816 Nro. 165 (præs. 21. März 1816.) hieher eröffneten höchsten Resolution Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 12. Dec. 1815, soll der im Bezirksamt Eppingen liegende Ort Schluchtern eine Befreyung vom Badischen Zoll genießen, für alles was ins Würtembergische ausgeführt, oder aus dem Würtembergischen nach Schluchtern eingeführt wird, dagegen aber dieser Ort in Ansehung des Zolls gegen das übrige Großherzogthum so zu behandeln seyn, daß alle Artikel, die aus dem Badischen dahin gehen, dem Ausgangszoll, so wie alle von Schluchtern in das übrige Großherzogthum eingeführt werdende dem Eingangszoll an der MauthLinie unterliegen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 26. Merz 1816.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Cron.

Nro. 3267. Die Taxen für HausirPatente betreffend.

Durch hohen Erlaß Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 19. Febr. Nro. 1484. wurde anher verfügt, daß, da bey der im Regierungsblatt vom verflossenen Jahr Nro. VI. vom 6. October erschienenen Verordnung vom 21. Sept., die Beschränkung des HausirHandels betreffend, unbemerkt geblieben, daß auch bey der von hohem Ministerium an Inländer ertheilten HausirPatenten keine tägliche Taxe von 24 kr. zu entrichten sey, da, wo in einzelnen Fällen dergleichen Taxen unterdessen erhoben worden, solche zurückerstattet werden sollen. Wornach sich sämmtliche Aemter und Verrechnungen des Kreises genau zu achten haben. Offenburg den 9. Merz 1816.

Das Directorium des KinzigKreises.

Holzmann. vdt. Gyßer.

Nro. 4127. Die Verabreichung von Giftstoffen ꝛc. betreffend.

Zufolge Erlasses Großherzogl. Ministeriums des Innern, SanitätsCommission, vom 11. und præs. 23. d. M. Nro. 2039. wird wegen Abschaffung des gemachten Mißbrauchs mit den Vitriol- Salz- und Salpetersäuren nachstehende Verordnung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Da man sich neuerdings überzeugt hat, daß der 42. §. der ApothekerOrdnung, nach welchem giftige und starke drastische Stoffe nur auf Verordnung eines licenzirten Arztes, oder gegen eigenhändigen Schein an bekannte inländische Gelehrte, Künstler und Handwerker abgegeben werden sollen, an manchen Orten nicht gehörig befolgt werde, und daß daraus mancherley Nachtheile für das Publikum entstehen, so findet man mit Genehmigung des Pleni für nöthig, in Beziehung auf obigen §. folgendes zu verordnen:

1) Giftige, scharfe, und überhaupt heftig wirkende Stoffe dürfen in der Regel nur auf Anordnung eines licenzirten Arztes aus den Apotheken abgegeben werden; die desfallsigen Recepte oder Scheine werden von den Apothekern sorgfältig aufbewahrt und zugleich in ein eigenes Buch eingetragen.

2) An Bediente oder Mägde wird gegen einen solchen Schein von einem Arzte das Gift nur dann verabfolgt, wenn dieselbe von ihrem Dienstherrn zugleich einen schriftlichen Auftrag dazu vorzeigen, welcher ebenfalls aufbewahrt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

3) Künstler und Handwerker, welche Vitriol- Salz- oder Salpetersäure, Grünspan, Kupfer, Vitriol, Arsenick rc. zur Ausübung ihrer Kunst oder ihres Handwerkes bedürfen, müssen diese Stoffe in der Apotheke selbst abholen, und den Empfang derselben in ein besonderes dazu bereit liegendes Buch, worin Quantität und Qualität des Gifts, Art der Benutzung desselben, Ort, Tag und Jahr genau angemerkt sind, eigenhändig unterzeichnen. Kennt der Apotheker dieselbe nicht persönlich, so muß ein Zeugniß vom Amt, Bürgermeister oder Ortsvorgesezten, über den Stand, das Gewerbe, den Namen und den Wohnort des Empfängers beigebracht werden. An Dienstboten, Gesellen, Kinder oder unbekannte Personen, werden diese Stoffe unter keinem Vorwand abgegeben.

4) Materialisten, Spezereyhändler, Krämer oder andere Gewerbsleute, welche solche Artikel zu führen berechtigt sind, dürfen dieselbe nur unter genauer Beobachtung obiger Anordnungen abgeben.

5) Da die Vitriolsäure häufig zur Bereitung der sogenannten englischen Stiefelwichse angewendet, und unter diesem Vorwand vielfältig in Apotheken, oder in Kaufläden abgeholt, gerade damit aber sehr oft großer und boshafter Mißbrauch getrieben wird, so kann man auch für diesen Fall keine Ausnahme von dieser Anordnung machen, und zweifelt keineswegs, daß in der Folge manche Kaufleute diese Stiefelwichse verfertigt bereit halten, und dieselbe an die Liebhaber verkaufen werden.

Diese Verordnung ist in allen Gemeinden zu verkünden, und auf deren genaue Nachachtung zu wachen.

Offenburg den 27. März 1816.

Das Directorium des Kinzigkreises.

Holzmann. vdt. Wohnlich.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.— Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) zu Stettfelden an den in Gant erkannten Bürger und Schumachermeister Peter Anton Batsching, auf Donnerstag den 2. May d. J. auf dem Rathhaus zu Stettfeld.

(1) zu Ubstadt an den in Gant erkannten verlebten Bürger Kaspar Schanz, auf Montag den 29. April vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eppingen an den in Gant erkannten Wittwer David Zaiß, auf Donnerstag den 4. April d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an den in Gant gerathenen Franz Karl Wieber, auf Mittwoch den 10. April d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem TheilungsCommissariat in dem Stubenwirthshaus zu Grafenhausen.

(3) zu Ringsheim an den Wendelin Hofstetter, auf Mittwoch den 17. April Morgens um 9 Uhr vor der LiquidationsCommission auf der Stube in Ringsheim. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Dantersbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Taglöhner Johannes Bos, auf Samstag den 4. May d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) zu Unterhagsbach, Staabs Mühlenbach, an den Bauer Christian Grieshaber, auf Dienstag 30. April d. J. früh 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariat in dem Ochsenwirthshaus zu Mühlenbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Rintheim an den in Gant erkannten Bürger Heinrich Heim auf Donnerstag den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr in Rintheim vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Hugsweyer an den gantmäßig verstorbenen Schullehrer Johann Georg Wagenmann auf Montag den 29. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in dem Hugsweyerer Löwenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Petersthal, Gemeinde Freiersbach, an die in Gant gerathenen Krämer Michael Erd-

richschen Eheleute, auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags bei der TheilungsCommission im Baad zu Peterethal.

(1) zu Oppenau an die in Gant gerathene Krämer Xaver Walterischen Eheleute, auf Donnerstag den 25. April d. J. Vormittags vor der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Oppenau. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) zu Sinsheim an den in Konkurs erkannten verlebten ZollInspector Schiffmacher, auf Mittwoch den 24. April d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat in Sinsheim.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Sasbach dem Thadä Braun, Wirth bey der Wallfahrt zur heiligen Dreyfaltigkeit, dessen Pfleger der Sebastian Zeller, Bürger zu Achern ist. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(2) von unterm Hagsbach, Staats Mühlenbach, dem Bauern Christian Grieshaber, dessen Aufsichtspfleger der Jakob Brucker allda ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Mühlburg dem Vogelstraußwirth Karl Bauer, dessen Aufsichtspfleger Blumenwirth Kühnle von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Berwangen der Johann Klein, 34 Jahre alt, welcher längst abwesend ist, dessen Vermögen in 450 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Hüfingen der Bürgerssohn Johann Heinemann, welcher sich als Naglergesell schon vor mehr als 20 Jahren auf die Wanderschaft ins Ausland begeben und seit dieser Zeit nichts mehr von sich vernehmen lassen; dessen Vermögen in 233 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) von Bauschlott der seit ungefähr 20 Jahren von Haus abwesende Augustin Schickle, dessen Vermögen in 313 fl. 32½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

(1) von Schweinberg der Johann Joseph Baumann, welcher vor 30 Jahren als Mezger in die Fremde gegangen ist, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Mühlhausen der Adam Reis, welcher sich im Jahr 1786 als Bäckerknecht auf die Wanderschaft begab und bisher keine weitere Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gab, dessen Vermögen in 521 fl. 17 kr. besteht.

— — —

(3) Ettlingen. [Erbvorladung.] Johann Wanner soll der Sage nach vor 9 Jahren bey Kehl im Rhein ertrunken seyn; indessen sind darüber keine legale Beweise vorhanden. Da nun dessen Erben auf Vertheilung seines Vermögens dringen, so wird derselbe, im Falle er noch bey Leben seyn sollte, hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem Daseyn und Aufenthalt hieher binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, oder sich bey dieser Behörde selbst zu stellen, widrigens seine IntestatErben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Cautionsleistung eingesezt werden würden.

Ettlingen den 5. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Erbvorladung.] Den Verwandten der Agatha Mayer von Birendorf, Tochter des Johann Mayer von da, von denen der Johann, Fridolin, Fidel, Katharine und Eva Mayer, sämmtliche Geschwister der Agatha Mayer zwar dem Namen nach bekannt, deren Aufenthalt aber seit vielen Jahren unbekannt ist, wird zu wissen gethan, daß ihnen ein Erbe von 532 fl. 4 5/16 kr. angefallen sey. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich mit ihren Ansprüchen auf dieses Erbe zu melden, und die erstern gehörig auszuweisen, widrigenfalls das Erbe den be-

kannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Waldshut den 18. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Engen. [Verschollenheits Erklärungen.] Da keiner der unten benannten längst Abwesenden auf die erlassene öffentliche Vorladung d. d. Möhringen den 16. July 1813 Nro. 1486. bis jezt erschienen ist, so werden solche durch diesseitig amtlichen Beschluß vom 11. Jan. d. J. als verschollen erklärt, und soll nun in dessen Folge das Vermögen derselben, deren nächsten Anverwandten gegen gerichtliche Sicherheitsleistung durch hiesiges Amtsrevisorat fürsorglich zugetheilt werden, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von Möhringen: Sebastian Irringer; Marx Biechler; Jakob Lang, Klausen; David Furter; Martin Furter; Mathä Martin; Urban und Korneli Kefer; Joseph Heuß, Karls; Anton Neppler; Mathias Reitz; Donat Martin; Theresia Dielin; Jakob Biechler; Maria und Anna Biechler.

Von Eßlingen: Andreas Pfund.

Von Hintschingen: Blasi Dreher und Wendelin Saur.

Engen den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Jakob Hochberger, ein Sohn des verstorbenen Geheimenrath von Palmischen Bedienten Hochberger, auf die unterm 30. Nov. 1814 erlassene Edictalvorladung weder selbst erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat, als wird der gedachte Jakob Hochberger andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern in den fürsorglichen Besitz gegeben werden. Karlsruhe den 16. März 1816.

Von Oberhofmarschallamts wegen.

(3) Neckarbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 20. Febr. 1815. vorgeladene Dominic Ehrmann von Waibstadt, vormals Soldat unter dem 1. Großherzogl. Dragoner Regiment, sich bis jezt zur Empfangnehmung seines Vermögens nicht meldete, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habenden Anverwandten das Vermögen gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft übergeben.

Neckarbischoffsheim den 15. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Philippsburg. [Vorladung.] Der Milizpflichtige des Jahrs 1816 Matheus Focke von Kronau, Schneider, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Philippsburg den 26. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Nachstehenden Individuen, welche von dem Großh. Kriegsdienste entwichen sind, wird hiermit der Abwesenheitsprozeß durch die Aufforderung derselben eröffnet, mit dem Bemerken, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, oder aber den Verlust ihres Vermögens und Ortsbürgerrechts zu gewärtigen haben.

Von Kappel: Bonifaz Schütz und Johann Weisser.

Von Oefingen: Johann Martin Hapler und Johann Wölfle.

Von Ueberachen: Michael Krebs.

Villingen den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Nachstehende Individuen, welche von dem Großh. Kriegsdienste treulos entwichen sind, haben sich bey Vermeidung des Verlustes ihres Vermögens und Ortsbürgerrechtes binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Amt zu stellen, und sich über ihren Austritt zu rechtfertigen:

Johann Konrad Schenkenburger von Biesingen. Markus Schlenker von Neuhausen. Johann Jakob Glung von Oeffingen. Joseph Weißer von Unterbrand.

Villingen den 25. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Vorladung.] Nachstehende Milizpflichtige aus der dießjährigen Conscription, werden hiemit aufgefordert, ihren unbekannten Aufenthalt binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen, widrigenfalls man nach Umfluß dieser Zeit gegen dieselbe nach Strenge der bestehenden Landesgesetze verfahren wird.

Nro. 2. Joseph Schreiner von Oberwolfach.
" 4. Alois Huef, Bäcker von Wolfach.
" 5. Lorenz Braun, Schreiner, ab dem Knieberg.
" 9. Sebastian Wahler von Oberwolfach.
" 10. Joh. Trautwein, Schuster von Schiltach.
" 22. Christian Birkle von Oberwolfach.
" 32. Benedict Hirt von Wolfach.

Wolfach den 23. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Steinbach. [Vorladung.] Der ledige Timotheus Dürr, seiner Profession ein Küfer, von Varnhalt, ist am verflossenen Dienstag den 12. März Morgens um 4 Uhr mit seinen sämmtlichen Kleidungsstücken und einem alten Wanderbuch heimlich entwichen, nachdem derselbe vorher in Baden ein Kapital von 130 fl. erhoben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Amt um so gewisser zu erscheinen, und sich über seinen böslichen Austritt zu verantworten, als sonst das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Steinbach den 20. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Engen. [Strafurthel.] Gegen die Refractär aus der ordentlichen Conscription für 1816

Ciriack Moser und Jakob Walck von Aulfingen. Thomas Leibe von Bittelbrunn. Johann Baptist Faden von Emmingen. Konrad Ehrensperger von Engen. Andreas Bertsche von Eßlingen. Andrä Renn und Xaver Schurp von Möhringen.

welche sich des Verbrechens des böslichen Austritts, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht haben, wurde durch hohes Erkenntniß des Großh. Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 9. d. Nro. 3266. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen, als ihres künftig anfallenden Vermögens zur Großh. General Staas Kasse erkannt.

Engen den 22. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Engen. [Strafurthel.] Gegen den Großh. Bad. Soldaten Matthias Müller von Stetten, welcher sich des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat, wurde durch hohen Beschluß des Großh. Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 7. d. Nro. 3133 der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation seines etwa schon angefallenen oder künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General Staatskasse erkannt.

Engen den 20. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Kandern. [Kirchendiebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses wurden aus der Kirche zu Böllingen durch Einbruch folgende Kirchen-Geräthschaften entwendet:

1) Das ganz silberne Ciborium, 60 Loth schwer, vergoldet, von aussen mit Lautwerk verziert; auf dem Deckel ist eine Krone, mit einem mit guten Steinen besezten Kreuz.

2) Das Gewand des Ciboriums, von blauem Atlas mit Gold gestickt, und mit den von Gold gestickten Buchstaben

†
I. H. S.

3) Die zur Monstranz gehörige Lunula, von Silber und vergoldet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Großh. Behörden, auf geeigneten Wegen zur Entdeckung des Thäters oder des Besizers eines oder des andern Stücks mitzuwirken, und eintretenden Falls gleich gefällige Anzeige anher zu machen.

Kandern den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Mannheim [Landesverweisung.] Jakob Isaac, ein Jude, von Hochhausen, welcher wegen Diebstahl und VagantenLeben seit dem 25. Merz 1814 in hiesigem Zuchthaus gefänglich eingesessen, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 5' 2" groß, von untersetzter Statur, 24 bis 25 Jahre alt, ledig, hat schwarze Haare, dergleichen starke Augenbraunen, hohe Stirne, schwarzbraune Augen mit offnem Blick, gewöhnliche Nase, breiten Mund mit offnen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, länglicht Gesicht mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe, Blatternarben und Sommerflecken. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, alttraun tuchenen Rock, weiß leinen Halstuch, braun und weiß gestreifte PiquetWeste, kurze grün manchesterne Hosen, weiß wollene Strümpfe und Stiefel.

Mannheim den 26. Merz 1816.

Großh. Bad. ZuchthausVerwaltung.

— — —

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Der Korporal Xaver Ehinger von Beuren, welcher durch diesseitige Verfügung vom 18. l. M. öffentlich wegen Desertion vorgeladen wurde, ist bereits wieder beygefangen. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Baden den 28. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Bruchsal. [Wirthshaus- und Bierbrauereyversteigerung zu Langenbrücken.] Zum Bestand der noch sämmtlich unmündigen Relicten des zu Langenbrücken diesseitigen Amtsbezirks verlebten Bürgers und Kreuzwirths Johann Meid, wird das vorhandene Wirthshaus zum Kreuz, bestehend in einem

großen 2stöckigten Hause, worunter ein großer gewölbter Keller, in einem besonders angebauten Brauhause, worunter ebenfalls ein gewölbter ganz neu erbauter Keller befindlich, in einer geräumigen Scheuer, Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, 1 Vrtl. und $\frac{1}{2}$ Rth. Platz enthaltend, mit anliegendem 1 Morg. 29 Rth. Koch- und Grasgarten, nebst den vorhandenen zur Bierbrauerey gehörigen Kesseln und Geräthschaften, der Erbvertheilung wegen, auf Dienstag den 16. April Nachmittags 2 Uhr in besagtem Wirthshause unter Ratificationsvorbehalt in billigen Zahlungszieler öffentlich an den Meistbiethenden zu Eigenthum versteigt, und im Falle der vorgesezte Preis nicht erzielt werden sollte, auf einen 8 bis 10jährigen Zeitbestand ebenfalls an den Meistbiethenden abgegeben. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die fremde Steigerer mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen auszuweisen hätten, und daß denselben die vorläufige Versicherung gegeben werde, wie von Seiten der Lauenbrücker Gemeindsvorgesezten dem Steigerer das Bürgerrecht keineswegs erschweret, vielmehr zu dessen Erlangung aller Vorschub geleistet werden solle. Bruchsal den 14. März 1816.

Großherzogl. 2. LandamtsRevisorat.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen vorgestern und heute sind von einem auf dem Platz vor dahiesigem Rathhaus aufgestellt gewesenen platten holländer Wagen, der Hauptnagel, zwey Ringspangen mit 4 Bauchketten, eine starke Sperrkette, zwey kleine Ketten, und eine Bruchkette entwendet worden. Im Falle ein oder der andere dieser Artikel zum Kauf angeboten, oder irgend auf andere Art hievon etwas entdeckt werden sollte, so bittet man um Anzeige unter Zusicherung einer billigen Belohnung.

Karlsruhe den 28. März 1816.

C. Meier, zum Zähringerhof.

Dienst-Anträge.

(1) Beuggen. [Dienstantrag.] Auf den 23. April d. J. wird bei der unterzeichneten Dienst-Behörde eine ScribentenStelle zur anderweiten Besezung vakant, welche auch vorher noch angetreten werden kann. Beuggen den 26. Merz 1816.

Großh. DomanialVerwaltung.

(2) Bretten. [Dienstantrag.] Ein im GemeindsRechnungsstellen besonders geübter TheilungsCommissär, der sich übrigens mit Zeugnissen über Sittlichkeit und Fleiß ausweisen kann, kann bei dem Amtsrevisorat Bretten sogleich eintreten.

Bretten den 23. März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Abhanden gekommene Schuldsignatur.] Auf hohe FinanzMinisterialVerfügung vom 18. d. M. Nro. 3895. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß eine auf disseitige Kasse unterm 23. Jan. 1801 und der Nummer 2824. für Bernhard Gußhurst von Tiefenau oder Lizelung, Staabs Sinzheim, ausgestellte herrschaftliche Schuldsignatur über 376 fl. abhanden gekommen ist, und hiemit für mortificirt erklärt wird, weswegen man das Publikum hievon benachrichtigt, um sich vor allem durch etwaigen Mißbrauch dieser Signatur entstehenden Schaden zu hüten.

Karlsruhe den 30. Merz 1816.

Großh. Bad. ContributionsHauptVerrechnung.

(3) Durlach. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung, in der gewesenen Ziz- und Kottonfabrick vor der Stadt, verlassen, und das ehemalige Großherzogl. Einnehmereygebäude, hinter der Stadtkirche, käuflich an sich gebracht, und bereits bezogen haben, wo also, wie zuvor, alle Ziz- und Kottonkleider, Barchent, oder sonst gefärbte leinene baumwollene oder halbbaumwollene Zeuge, sie haben, Farben wie sie wollen, entfärbt, wieder schön weiß gebleicht, und auf Verlangen eben so schön, wie neues Tuch, mit den neuesten Desseins in den billigsten Preisen gedruckt werden. Alle resp. Freunde, die sie bisher mit ihrem Zutrauen beehrt haben, und es ihnen noch schenken, bitten sie um Fortsetzung desselben, mit der Bemerkung, daß bei Uebergabe der Waare an nachfolgenden Stellen gefällig seyn möge, die Desseins, die sie wünschen, zu bestimmen, welches alsdann pünctlich besorgt werden wird:

In Pforzheim an Herrn Handelsmann Näher;
= Bruchsal = = Perückenmacher Schott;
= Mannheim = = Abel Stöß;
= Rastadt = = Schullehrer Glaßner,
und hier
= Durlach an die Unterzeichneten selbst.

Es werden auch verlegene Kottons und ganz neue Waaren um den Lohn gedruckt. Für die Farbe und Waare wird garantirt.

Gebrüder Haßlinger.

— — —

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bis Montag den 6. May fängt der Unterricht der Hebammen bei Unterzeichnetem wieder an, mit dem Anfügen, daß dieselben ihre Unterrichtsbücher mit hierher bringen sollen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt Zandt, Medizinalrath.